Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1898)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 13. Samstag den 26. März 1898.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Abt und Konvent des Stiftes Einsiedeln
an das Volk des Kantons Schwyz.

(Schluß.)

Also, wenn — und das ist die letzte Absicht des Klosterartikels — wenn über das Heiligtum Mariens das Unglück hereinbrechen sollte, wenn das Kloster, wie es mit andern herrlichen Stiften in der Schweiz auch geschehen ist, aufgehoben würde, da könnten die Mönche fortziehen, ja fort in die herbe Verbannung, auf das Klostervermögen aber würde der Staat verfassungsgemäß seine Hand legen und es an sich ziehen dürfen, und das wäre Gottesraub. Klostergut bleibt Gut der Kirche, bleibt Gottes Gut, sich an demselben vergreifen ist und bleibt Gottesraub, ob dieses nun von Einzelnen oder vom Staate geschehe. Und dazu solltest du helfen, katholisches Volk, diesen Raub, den einstens die Staatslenker „verfassungsgemäß" ausführen könnten, solltest du zum voraus gutheißen? Nein, katholisches Schwyzervolk, dagegen empört sich deine Seele; du wirst eine Verfassung, die solchen Ungerechtigkeiten Thür und Thor öffnet, entschieden von dir weisen! Du wirst nie und nimmer Verrat üben an dem Höchsten und Heiligsten, das du hinieden hast, an deiner Mutter, der heiligen Kirche!

Das weiß man, katholisches Volk, daß du treu zu deiner Kirche stehst, daß du nie diesem Artikel deine Zustimmung gibst, wenn du seine Tragweite erkennst, und deshalb hat man dich zu täuschen gesucht. Man hat dir gesagt, um dich zu beruhigen und einzuschläfern, daß es so böse nicht gemeint sei, daß man niemals das, was die Klöster befürchten, in den Artikel hineinlegen werde. Aber es kann darein gelegt werden, es liegt darin, sobald man überhaupt den Artikel ausführen will, du würdest, wenn du denselben mit deiner Zustimmung zur Gesetzeskraft erhöbest, dein Heiligtum wehrlos der Willkür derer ausliefern, die es nicht gut mit ihm meinen.

Katholisches Volk, man hat dir gesagt, das Kloster denke daran, wenigstens später, den allgemeinen Lasten, den allgemeinen Steuern und Abgaben sich zu entziehen, und deshalb wehre es sich jetzt also gegen die neue Verfassung. Das ist nicht wahr. Nie hat das Kloster gegen die allgemein giltigen Steuern und Abgaben sich gesträubt, es hat von Anfang dieses Jahrhunderts an nie etwas anderes verlangt, als nach den für alle giltigen Bestimmungen besteuert zu werden. Es hat in Zeiten schwerer Not und Bedrängnis sogar noch mehr gethan, und feierlich erklärt es heute, daß es die **allgemeinen, gerechten Steuerlasten** mit dem Schwyzervolke, mit dem Volke von Einsiedeln auch stetsfort treu und opferwillig tragen werde.

Man hat dem Volk von Einsiedeln, auf den Vierteln und in den Pfarreien, deren Seelsorge unserm Stift zukommt, bange machen wollen, es könnte ohne den neuen Verfassungsartikel, wenn einmal das Unglück über das Kloster kommen, wenn es aufgehoben werden sollte, die Anstellung der Seelsorger dem Volke aufgebürdet werden. Dem ist nicht so. Das Kloster hat die Seelsorge einstens freiwillig übernommen, jetzt ist es auch durch die Kirchengesetze fest daran gebunden, jetzt ist die Besorgung der Seelsorge eine Servitut — um uns so auszudrücken — geworden, die für immer auf dem Klostervermögen haftet. Wenn das Kloster, was Gott verhüten möge, aufgehoben würde, es müßte aus dem Vermögen des Stiftes für die Seelsorge in genügendem Maße gesorgt werden, das würde die Kirche verlangen, das zu verlangen aber läge auch in der Macht des Staates. Dazu also braucht es des ungerechten Verfassungsartikels nicht.

Und nun, katholisches Volk des Kantons Schwyz, zeige am 13. Februar, daß du in echt katholischer Treue zu deinem Heiligtum stehst. Tausende und aber Tausende beneiden dich um das Glück, das Heiligtum Marias in deiner Mitte zu haben. „Wenn ich mir meine Heimat hätte wählen können, ich wollte Schweizer sein, ich wollte jenem Kantone angehören, in welchem das herrliche Heiligtum Unserer Lieben Frau von Einsiedeln steht!" so hat der alte Windthorst einstmals gesagt. Katholisches Volk des Kantons Schwyz, zeige dich dieses Glückes, das dir Gott gegeben, würdig! Und besonders du, katholisches Volk von Einsiedeln, Volk, das der liebe Gott wie eine Ehrenwache vor die Thore unseres Heiligtums gestellt hat, die katholische Welt schaut in diesen Tagen auf dich, sie wird deinen Entscheid vom 13. Februar, laute er so oder anders, so leicht nicht mehr vergessen. Das hoffen wir bestimmt, du wirst an jenem Tage der katholischen Welt beweisen, du wirst den Tausenden von Pilgern, die alljährlich aus allen Herren Ländern hieher strömen, zeigen, daß du dein Glück schätzest, daß du

deine Aufgabe verstehst, daß du mit Liebe und Treue für die Freiheit, für das Recht deines Heiligtums, für die Freiheit und das Recht der heiligen Kirche mannhaft einzustehen weißt.

Also, Bürger des Kantons Schwyz, schreibet auf euere Abstimmungskarte am 13. Februar ein kräftiges: „Nein!"

Der Segen Gottes, der Schutz Unserer Lieben Frau von Einsiedeln walte am 13. Februar über dem katholischen Volk von Schwyz!

† **Columbanus**, Abt.
P. Thomas Bossart, Dekan und Konvent.

Klerus und Abstinenz.

(Eine Fastenbetrachtung.)

Im verflossenen Jahre erschien die vortreffliche Broschüre von Nationalrat Dr. **P. A. Ming** „Waget den Riesenkampf" in zweiter Auflage (Sarnen, Verlag der Pension Vonderflüh. 56 S. Preis 60 Cts.). Sie wendet sich an die Studierenden der katholischen Schweiz und ihre Freunde, also auch an die Mitglieder des Klerus, die ja die berufensten Freunde der Studierenden sein sollen.

Wenn uns auch nicht alles ohne Ausnahme zu überzeugen vermag, was in der von edler Begeisterung getragenen, mit gewandter Feder geschriebenen Broschüre enthalten ist, so empfehlen wir sie doch recht angelegentlichst allen unsern Hochw. Amtsbrüdern zur aufmerksamen Lektüre und wir nehmen davon Anlaß zu den nachfolgenden Gedanken über die Stellung des katholischen Klerus zur Abstinenz. Wir haben dabei nur die Totalabstinenz im Auge; so ist das Thema enger gefaßt und unser Urteil über die Partialabstinenz ergibt sich von selbst. Ebenso beschränken wir uns darauf, von dem Weine zu reden, in dem Sinne nämlich, daß wir uns fragen, was von der gänzlichen Enthaltung nicht nur von den übrigen alkoholischen Getränken, sondern auch vom Weine, dem edelsten unter denselben, zu halten sei.

1. **Die Erlaubtheit der Totalabstinenz.** Ueber diesen Punkt brauchen wir nicht viele Worte zu verlieren. Sogar für den Fall, daß die Notwendigkeit alkoholischer Getränke — auch des Weines — zum Wohlbefinden des Menschen feststehen würde, wäre es um eines höhern Zweckes willen erlaubt, auf sie zu verzichten; daran darf kein Katholik zweifeln. Diese Notwendigkeit ist nun aber im Allgemeinen nicht vorhanden; im Gegenteil liefern ganze Völkerschaften und Tausende einzelner Menschen den Beweis, daß sich unsere Natur — caeteris paribus — gar nicht schlimmer befindet bei Totalabstinenz. Oft aber kann der Gesundheit durch Genuß von Wein zweifelsohne geholfen werden, ob in unmittelbarer oder nur mittelbarer Weise berührt uns hier nicht; und dann kann der Fall eintreten, daß einer durch die Pflicht der Sorge für das Wohl des Leibes gehalten ist, auf die Abstinenz vom Weine zu verzichten und sie daher für ihn nicht erlaubt wäre. Dem katholischen Priester ist absolute Abstinenz vom Weine durch die liturgische Vorschrift des Genusses der purificatio und ablutio verboten. — Daher verpflichten sich die Mitglieder der ersten Klasse der schweizerischen katholischen Abstinenzliga in ganz korrekter Weise nur unter dem Vorbehalt rituellen Gebrauches und vorübergehender Anwendung auf Grund ärztlicher Verordnung.

2. **Der sittliche Wert der Totalabstinenz.** Wenn die Totalabstinenz im allgemeinen an und für sich sittlich erlaubt ist, so findet die weitere Frage Raum, ob sie auch lobenswert und daher erstrebenswert sei. Wir setzen hier natürlich voraus, daß sie aus edlen Beweggründen erfolge. Die Antwort kann nur bejahend lauten, wenn wir von einzelnen im vorigen Punkte angedeuteten Fällen absehen. Warum? Der göttliche Heiland sagt es uns: «Omnis qui reliquerit domum vel fratres aut sorores aut patrem aut matrem aut uxorem aut filios aut agros propter nomen meum, centuplum accipiet et vitam æternam possidebit.» (Matth. 19. 29.) Hier ist augenscheinlich vom Verzichten auf die erlaubten Freuden oder Güter dieser Welt um eines höhern, übernatürlichen Beweggrundes willen die Rede; es ist also auch die freiwillige Enthaltung von der edlen Gottesgabe des Weines eingeschlossen.

Eine ganze Legion von Heiligen beweist dies thatsächlich, angefangen von dem vinum et siceram (Luk. 1. 15) nicht trinkenden Vorläufer des Gottmenschen, den dieser der Worte würdigte: «Non surrexit inter natos mulierum maior Joanne Baptista.» (Matth. 11. 11.)

Der durch den Glauben erleuchteten Vernunft aber muß es klar sein, daß die Abstinenz von berauschenden Getränken, die aus dem Streben nach Vollkommenheit hervorgeht, an sich höher steht als der Genuß dieser Güter, daß sie, wie man so zu sagen pflegt, de bono meliori ist und somit Gegenstand eines Gelübdes sein kann. Dadurch wird ihr moralischer Wert noch erhöht; denn alles Gute, wozu wir uns durch ein Gelübde verpflichtet haben, erhält hiedurch höhern moralischen Wert und demgemäß auch ein größeres Maß von Verdienstlichkeit (cf. S. Th. 2. 2. 88, 6.)

Was wir darlegten, wird bekräftigt durch die Glaubenswahrheit von dem höhern Wert des ehelosen und jungfräulichen Standes (Trid. Sess. 24. can. 10.) Da wird vielleicht der eine oder andere einwenden: das ist nicht das Gleiche. — Zugegeben! Aber die Ungleichheit spricht ja teilweise gerade zu Gunsten unserer Behauptungen. Denn wenn es für die Einzelnen vorzüglicher ist auf die Ehe, also auf etwas für den Bestand des Menschengeschlechtes durchaus Notwendiges, aus übernatürlichen Motiven zu verzichten, so gilt das gewissermaßen a fortiori in Bezug auf Güter, die der Einzelne und die Gesamtheit der Menschen zu ihrem Fortbestand nicht nötig hat.

(Fortsetzung folgt.)

Der Verein der heiligen Familie.

(Fortsetzung.)

Mit dem diabolischen Worte: „Die Ehe ist eine weltliche Hantierung wie eine andere" hat Luther die christliche Familie und damit die christliche Gesellschaft tötlich getroffen. Er hat damit die christliche Ehe im Prinzip vernichtet, das Diadem der Heiligkeit ihr vom Haupte gerissen." Er hat die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe zerstört und ist der Vater der modernen Zivilehe geworden, wie sie von der französischen Revolution eingeführt worden und seither beinahe in allen christlichen oder besser in allen von Christus abgefallenen Staaten obligatorisch ist, dank der allgemeinen Herrschaft des antichristlichen Liberalismus. Diesen traurigen Zustand beklagte der hl. Vater schon anno 1878 mit folgenden Worten: „Nachdem gottlose Gesetze, unter Verachtung des religiösen Charakters dieses großen Sakramentes (der Ehe) dasselbe auf gleiche Stufe mit den rein bürgerlichen Verträgen gesetzt haben, ergab sich als traurige Folge, daß mit Verletzung der Würde der christlichen Ehe die Staatsbürger statt der Ehe sich des gesetzlichen Konkubinates bedienten, die Eheleute die Pflichten der gegenseitigen Treue vernachlässigten, die Kinder den Eltern Ehrfurcht und Gehorsam verweigerten, die Bande der häuslichen Liebe gelockert wurden und was zum schlimmsten Beispiele gereicht und den öffentlichen Sitten am meisten schadet, oft infolge einer wahnsinnigen Liebe verderbliche und unheilvolle Trennungen eintraten. Wie ein kranker Stamm schlechte Zweige und ungesunde Früchte trägt, so geht der krankhafte Zustand, der die Familien verdirbt, durch unselige Ansteckung auf die Einzelnen zu ihrem Schaden und Verderben über." So der hl. Vater. Die christliche Familie ist also heutzutage vermöge des herrschenden ungläubigen Zeitgeistes den größten Gefahren ausgesetzt, gegen welche sie nach Kräften zu schützen, die Pfarrer nach Anleitung des Papstes und Bischofes berufen sind.

Die erwähnten Gefahren für die hl. Familie liegen nach meiner unmaßgeblichen Ansicht in folgenden vier Umständen:

1. In dem Zivilstandsgesetze und der Zivilehe.
2. In der konfessionslosen Schule;
3. Im modernen Erwerbs- und Verkehrsleben.
4. In der Vereinsmeierei.

Das sind vier Kanäle, durch welche das Gift des Unglaubens in die Familien geträufelt wird; das sind vier Ratten, die die Wurzeln des christlichen Familienlebens zernagen.

Das Zivilstandsgesetz ist eines der gefährlichsten für die christliche Familie. Ich las einst in einer sozialdemokratischen Schrift, daß der deutsche Kaiser Wilhelm I. keine größere That begangen, als da er das Zivilstandsgesetz für das deutsche Reich sanktioniert hatte, wofür ihm die Sozialdemokratie zum größten Dank verpflichtet sei; denn jetzt sei es möglich, außer dem Schatten der Kirche zu leben und zu sterben. Es ist eigentümlich; mi Lande und im Zeitalter der Freiheit sind wir arme Erdenbürger von lauter Zwang umgeben. Wir haben den Impfzwang, den Primarschulzwang, wahrscheinlich bald auch den Kleinkinderschulzwang (?), den Fortbildungsschulzwang, den Militärvorunterrichtszwang, den Militärzwang, den Steuerzwang, den Zivilehezwang und vielleicht bald den Verbrennungszwang (?). Nur den Taufzwang haben wir nicht mehr. Wir sind frei von Christus und seiner Gnade. Kein Lehrer, kein Meister, keine Militärvorgesetzte, keine Zivilstandsbeamte, nicht einmal alle reformierten Pfarrer fragen nach einem Taufzeugnis. Diese Freiheit zeitigt ihre Früchte. Immer größer wird die Zahl der ungetauften Kinder und selbst bei christlichen Familien ist der Begriff von der Wichtigkeit und Notwendigkeit der Taufe abgeschwächt, so daß selbst bessere Familien zwei, drei, vier und mehr Wochen mit der Taufe zuwarten. „Ich mag sterben als ein Feind der katholischen Kirche, deswegen bekomme ich doch ein ehrliches Begräbnis, mein Sarg wird mit Kränzen geschmückt, eine große Schar Freunde begleitet mich zum Grabe oder zum Crematorium und der Zivilstandsbeamte rühmt mich als wackern Bürger." Dieses Bewußtsein bestärkt manchen in seiner Kirchenfeindlichkeit. Das Zivilstandsgesetz schwächt im mindesten Falle in den Familien den lebendigen Glauben und begünstiget den Indifferentismus, wo nicht den gänzlichen Unglauben. Von der Zivilehe und ihren Folgen für's Familienleben ist nicht zu reden, da hier von keinen christlichen Familien mehr die Rede sein kann.

Wenn möglich noch gefährlicher ist die konfessionslose Schule, dieses Ideal aller Gottesfeinde. Wie das Christentum objektiv nicht bloß eine Lehre, sondern vorzüglich eine That ist, so ist es auch subjektiv nicht bloß ein Wissen, sondern eine Uebung, eine That. Der Christ muß sich als Christ bethätigen von Jugend auf in allen Verhältnissen. Nun muß das christliche Kind 10 Jahre lang täglich 6 Stunden in einer Schule zubringen, wo es kein religiöses Bild sieht, von tausenderlei Sachen hört, nur nichts von Gott und von Jesus Christus und seiner Erlösung, dem Gebet wird's entfremdet und muß froh sein, wenn es nicht noch um den Sonntagsgottesdienst und die Christenlehre gebracht oder deswegen ausgespottet wird und das volle 8—10 Jahre lang. Da müßten große Wunder geschehen, sollten solche Kinder nicht lau und gleichgiltig im Glauben ins Leben hinaustreten. In diesem Zustande haben sie dann natürlich keine Furcht vor zu frühen Bekanntschaften, leichtsinnigen Ehen, gemischten Ehen, ja sie schrecken vor der bloßen Zivilehe nicht zurück. Und so mehren sich die unchristlichen Familien, was eben in erster Linie die konfessionslose Schule will. Da vermögen Eltern und Seelsorger mit bestem Willen nicht aufzukommen. Das ist eine der größten Gefahren für die christliche Familie, daß die Schule von der Kleinkinderschule angefangen bis hinauf zur Universität in thatsächlichem Widerspruche mit dem christlichen Hause steht.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Monumentalwerk des katholischen Büchermarktes.

(Eingesandt.)

„Aber bitte, was wollen Sie denn mit einer Kunstgeschichte in den Schweizerbergen drinnen", bemerkte achselzuckend das Haupt einer norddeutschen Verlagsfirma vor wenig Jahren einem Vertreter des Hauses Benziger & Ko. in Einsiedeln.

Je nun, wir guten Schweizer dürfen uns über diesen hochmögenden Subjektivismus deutschen Selbstwußtseins ruhig hinwegsetzen beim Durchblättern eines neuen schweizerischen Druckwerkes allerersten Ranges, dessen 12 erste Lieferungen uns vorliegen.

Es läßt nämlich der als feinsinniger und gelehrter Kunstkenner und Litterat bestbekannte Benediktinerprofessor **Dr. P. Albert Kuhn in Einsiedeln** bei Benziger & Ko. seit 1891 eine in katholischem Geiste geschriebene **allgemeine Kunstgeschichte** erscheinen, ein Prachtwerk im großen Stile, eine wahre Zierde des katholischen Buchhandels. Laut Ankündigung bespricht es „die Werke der bildenden Künste vom Standpunkte der Geschichte, Technik und Aesthetik. Den Text von 1800—2000 Seiten begleiten über 1000 Illustrationen und mehr als 120 ganzseitige artistische Beilagen. Vollständig in 3 Bänden, in zirka 25 Lieferungen in groß Lexikonformat zu je 2 Fr. 50 Cts.

Das mit ganz ungewöhnlicher Pracht und Eleganz ausgestattete Buch behandelt die Werke der Baukunst, Bildhauerei und Malerei von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage in drei diesen Kunstgebieten entsprechend getrennten Bänden. Jede einzelne Lieferung bringt zusammen Bogen des ersten, zweiten und dritten Bandes, welche sich jeweilen mit Leichtigkeit aus dem Umschlage lösen und in die gesonderten Mappen verteilen lassen. So bieten uns die bis jetzt vorliegenden 12 stattlichen Lieferungen auf zusammen 960 Textseiten (einschließlich 72 Seiten Einleitung) 1305 Text-Illustrationen nebst 61 ganzseitigen Extra-Kunstbeilagen, die sich auf die drei Bände also verteilen: I. Band (Baukunst) 72 + 384 Text-Seiten, 652 Text-Illustrationen, 29 Extra-Kunstbeilagen. II. Band (Bildhauerei) 320 Text-Seiten, 454 Text-Illustrationen, 24 Extra-Kunstbeilagen. III. Band (Malerei) 184 Text-Seiten, 199 Text-Illustrationen, 8 Extra-Kunstbeilagen.

Dem ersten Bande ist als allgemeine Einleitung zum ganzen Werke auf 72 Seiten eine „Vorschule" über die Lehrsätze der philosophischen und ideell-praktischen Aesthetik vorangestellt, so daß das Buch, dem Texte nach kaum zur größeren Hälfte erschienen, die beabsichtigte Gesamtzahl der Illustrationen schon weit überschritten hat.

Rücksichtlich des Stoffes ist bis jetzt der erste Band nach Behandlung der Architektur der Aegypter, Chaldäer und Assyrier, Perser, Phönikier und Sassaniden, Indier, Chinesen und Japanesen, Mexiko's, Zentral-Amerika's und Peru's, der Griechen, Etrusker, Römer, der altchristlichen Periode, der Basilika, der Byzantiner und des Islam bis zum Beginn des romanischen Baustyles vorgedrungen.

In gleicher Reihenfolge, wie die Architekturperiode, kommen auch im zweiten Bande die Stylperioden der Plastik und im dritten Bande die Perioden der Malerei zur Behandlung, anlehend an das filiale Verhältnis zur Architektur, in welchem die Plastik und Malerei sich historisch entwickelt haben.

Der zweite Band ist bis in die Plastik der altchristlichen Periode, der dritte Band bis zur Malerei des Islam gediehen.

Soviel in Kürze über Erscheinungsweise und Grundplan des großangelegten Werkes. Nach welchen Gesichtspunkten aber bringt der Verfasser die Behandlung seines Riesenmaterials zur Ausführung?

„Die Kunst ist das Ergebnis und die Blüte des Kulturlebens aller Zeiten" (Vorw. d. Verf.); darum behandelt der Autor das Objekt seiner Kunstgeschichte, die Kunstwerke, vorab vom **historischen** Standpunkte, um dieselben als „vorliegend und gegeben in ihrem Entstehen und Werden, in ihrer Entwicklung und Blüte, in den Uebergängen und Neubildungen unter kulturellen und örtlichen Vorbedingungen und Einflüssen zu studieren". (Ibidem.)

Diese „möglichst allseitige Auffassung der Kunst", welcher die meisten und gediegensten neueren kunstwissenschaftlichen Werke folgen, hat ihre großen Verdienste, da sie „den Kreis der Kunstobjekte außerordentlich erweitert und eine Menge neuer Entdeckungen gemacht hat, durch welche viele herkömmliche Ansichten umgestoßen, berichtigt, erweitert und ergänzt wurden." (Ibidem.)

Getreu dieser historischen Auffassung hat der Verfasser sich mit Erfolg bemüht, „in der Anschauung des Lesers die Kunst niemals von der Welt- und Kulturgeschichte zu trennen," so daß wir die Kunstwerke immer gleichsam „aus dem Boden der Zeit herauswachsen" sehen. Zu diesem Zwecke stellt der Autor den einzelnen Stylperioden, Schulen und Kunstrichtungen eine geschichtliche Uebersicht voraus, welcher sich gewöhnlich die Charakteristik des Entwickelungsganges anreiht, den die Kunst in einer Periode durchlaufen. Endlich kommt die historische Auffassung in der ausgiebigen Vorführung und Beschreibung der gegebenen Kunstdenkmale zur vollen Geltung.

(Fortsetzung folgt.)

Lettre du Jura.

«La Tempérance», c'est une question à l'ordre du jour dans le Jura. Ce mot provoque l'enthousiasme des uns, le sourire des autres; il se heurte peut-être à l'indifférence de la majorité. Il n'en reste pas moins vrai, que pour tous ceux, qui ont à cœur le bien-être, le progrès matériel et moral de la société, le degré effrayant d'immoralité atteint par l'ivrognerie, constitue un véritable danger national.

Il suffit de vouloir ouvrir les yeux pour s'en convaincre. La statistique des spiritueux, des alcools etc. consommés annuellement en Suisse est terrifiante, par cela même qu'elle signale une progression toujours croissante dans la consommation des boissons enivrantes. Dans la même progression s'accentuent l'immoralité, la licence effrénée, les meurtres, les suicides, les attentats à la pudeur, les vols, les rixes etc. . . . En ce qui concerne la famille, nous trouvons les ménages désunis, les divorces, les enfants abandonnés, le dénuement complet. Et dans les individus, nous trouvons toutes les misères du corps et de l'âme, qui peuplent les hôpitaux, les maisons de fous et les prisons.

Ne trouvez-vous pas dans ce tableau très-réduit tous les pronostics d'une véritable plaie sociale?

Et il se rencontrerait encore des citoyens pour croire que l'alcoolisme est un mal imaginaire, et il y aurait même des prêtres pour taxer de fanatiques, ceux de leurs confrères qui ont bravement levé l'étendard de la lutte contre l'alcoolisme!

Et puisque nous écrivons ceci spécialement à l'adresse du clergé jurassien, il faut que nous lui signalions le danger particulier, que courent nos paroisses catholiques par le fait, que quelques curés restent en arrière dans la lutte pour le relèvement des ivrognes: c'est l'immixtion du protestantisme dans nos villages.

Messieurs les pasteurs ont compris tout l'avantage qu'ils auraient à venir pérorer au milieu de nos populations.

Pour eux, dont l'activité du ministère se borne à la simple parole, il était loisible de se déplacer pour développer en discours recherchés, une thèse, hélas! trop riche, et devant nécessairement attirer les foules par ses dehors d'honnêteté et de *prétendue neutralité.* Cela s'est produit en plusieurs endroits; et des curés ont pu s'étonner, qu'un beau jour un noyau protestant, comptant même des catholiques renégats, se soit constitué sous leurs yeux dans leurs paroisses.

Mais pourquoi se sont-ils laissés devancer? Pourquoi, voyant le mal, connaissant le danger, sachant comment y remédier, pourquoi n'ont-ils pas les premiers entrepris une sage réforme, pourquoi?... pourquoi?...

Ah! la *sainte routine,* le petit train-train doucereux et tranquille, la crainte de se déranger, combien tout cela nous fera-t-il encore de mal!... pour combien de temps cela nous mettra-t-il encore dans un état d'infériorité, au point de vue de l'initiative, vis-à-vis de nos frères séparés?!... Faut-il ajouter que pour entreprendre avec fruit une réforme, il faut soi-même marcher en avant par l'exemple; qu'il peut se rencontrer des hommes, des prêtres, qui le pouvant, le devent, n'ont pas le courage de s'imposer quelques privations, malgré tout le bien qu'ils en retireraient pour eux et pour leurs ouailles.

Mais nous ne voulons pas, par plaisir, exagérer le revers de la médaille. Disons de suite que le mouvement contre l'alcoolisme est donné dans le Jura. Oui il est donné, est il et suivi.

Nous aimons à signaler particulièrement trois membres du clergé, qui sont les promoteurs de la guerre contre l'alcool. C'est Monsieur l'abbé Membrez, curé à Undervelier, président de la Ligue jurassienne de tempérance. — C'est Mr. l'abbé Citherlet, curé au Noirmont, l'auteur du Catéchisme de l'ivrogne, et le conférencier populaire de la tempérance — C'est Mr. l'abbé Rossé, curé à Saulcy, le fondateur et le rédacteur de l'excellente feuille « Le Réveil Suisse », le porte-voix de l'œuvre anti-alcoolique. Cet état-major, de première valeur, est secondé par toute une escouade de lieutenants et de soldats déterminés et pleins de zèle.

Plusieurs sections de tempérance existent dans le Jura, on travaille avec ardeur. La tâche est ardue mais non stérile — car déjà l'aisance est rentrée dans bien des familles, des citoyens dérangés sont devenus des chrétiens exemplaires.

Evidemment les débuts sont modestes, car on ne déracine pas en un jour, le vice si invétéré de l'ivrognerie; mais les progrès sont sensibles. Il faudrait, pour avancer plus rapidement, l'appui et l'exemple de tous ceux qui, sans doute, veulent le bien général, mais qui redoutent le coup d'épaule à donner; il faudrait, et surtout, l'appui des autorités; il faudrait l'application d'une loi spéciale contre les ivrognes, comme en sont dotés déja plusieurs pays.

Vous voyez qu'il faudrait encore bien des choses. Il faudrait aussi, et ce point est capital, il faudrait l'appui, la grâce de Dieu, »*Sine me nihil potestis facere.*»

Aussi demandons son aide avec instance.

Je serais content si cette lettre n'avait eu d'autre résultat que de pousser quelques tièdes dans la mêlée, et de conduire quelques âmes pieuses à donner, dans leurs prières, une place à l'œuvre de la « Tempérance ».

D. L.

Kirchen-Chronik.

Luzern. (Eingef.) Nachdem der hochwst. Bischof am Feste des hl. Josef und am folgenden Sonntag die diesjährigen zahlreichen Alumnen, welche die betreffenden hl. Weihen nicht schon früher empfangen, zu Subdiakonen und Diakonen geweiht, hat er seine Landsleute in der Hofkirche am „Musegger Umgang" (Romfahrt) mit der Festpredigt erfreut. Wer diese über 600 Jahre existierende Gelöbnis-Feier mitgemacht, weiß was für Scharen an diesem Tage (24. März) aus dem ganzen Kanton und zum Teil auch der Urschweiz nach Luzern zu strömen pflegen. Freilich ist es auch hier nicht mehr, wie noch vor Jahrzehnten und in früheren Jahrhunderten, da der sel. Bruder Klaus regelmäßig sich beteiligte.

Der Unglaube übt auch da seinen unheilvollen Einfluß aus. Anderseits sind auch auf dem Lande mehr kirchliche Feierlichkeiten und Gnadenanlässe. Aber auch dieses Jahr war wie stets die Hofkirche mit Scharen gedrängt, so daß Kopf an Kopf in allen Gängen stand. Es ist schon längere Zeit her, daß die Luzerner den hochwst. Bischof, von Firmanlässen abgesehen, nicht mehr in einer Festpredigt gehört. Um so größer die Freude. Wir haben manchen schlichten Mann vom Lande wie vornehme Stadtherren gesehen — auch die Regierung macht die Feier offiziell mit — deren Auge dankerfüllt und von Begeisterung für den so beredt geschilderten katholischen Glauben entflammt, freudig glänzte. Es war ein inhaltstiefes und zugleich hinreißendes Kanzelwort, wie wir es von dem gottbegeisterten Redner selten so wirksam vernommen haben: die großen Grundwahrheiten erfassend und zugleich praktisch, tiefgründig und doch für das Volk verständlich, zeitgemäß und fromm, schlicht und packend. Es handelte vom Gebet.

Der Unglaube lacht über solche Scharen frommer Beter. Beten sei unvernünftig, unbegründet, weil kein Gott existiere, sei unnötig, weil Gott unsere Bedürfnisse und Anliegen kenne und ihnen sonst abhelfe und unnütz, schädlich, weil der fromme Beter immer aufwärts schaue, die Energie einbüße, unpraktisch werde für sich und die Gesellschaft. Dagegen sagen wir:

1. Gebet ist möglich, vernünftig, denn der erste Glaubensartikel sagt uns, es gibt einen persönlichen Gott, und wir haben stichhaltige Gründe dafür. Gebet ist nicht nur möglich, sondern es ist auch

2. notwendig. Wohl könnte uns Gott sonst helfen. Aber es ist ein Naturgesetz, ein positives Gesetz Christi und der Kirche, daß wir beten.

a) Ein Naturgesetz, wie z. B. uns Gott auch Arbeit zumutet und nicht direkt Brot vorlegt. Der Mensch kann so viel und doch ist er ohnmächtig. Trotz allen Entdeckungen entstehen stets neue und mehr Rätsel, eine Lösung bringt zehn schwere Fragen. Kennt der Mensch das Weltall, das Wesen der Kräfte, der Lebenskraft? Es sind einzelne Lichtfunken im Dunkeln. Drum nicht hochmütig, gestehen wir unsere Ohnmacht! Was thun die Menschen auf dem Sterbebett, bei einem Meeressturm, wenn der Tod den Ernährer, das liebe Kind bedroht und der Arzt die Hoffnung aufgegeben? Sie beten unwillkürlich. Kann der Mensch Regenwolken herzaubern, wenn die Erde dürstet, kann er Hagel fernhalten von den Saaten, dem Bergstrom gebieten? Er ist ohnmächtig schon in irdischen Dingen. Und erst in überirdischen. Drum muß er beten, Millionen beten.

b) Christus hat unter den lieblichsten Bildern Gebet befohlen, (der Vater gibt dem Kinde nicht Steine, nicht Schlangen, nicht Skorpione). Christus lehrte uns beten und er gab seine Unterschrift für die Verheißung.

c) Die Kirche betet ohne Unterlaß, sie läßt uns durch Glocken auffordern, durch Predigt, sie hat Gebete für alle (kanonischen) Stunden und Anlässe, denn wir sind hilflos, hilfsbedürftig.

3. Gebet ist nützlich. Wir sollen arbeiten als ob alles von uns abhienge, aber wo unsere Arbeit nicht ausreicht, mit einem Vertrauen beten, als ob alles von Gott allein abhienge. Wir haben keinen schädlichen Fatalismus. Wie stünde es ohne Gebet, ohne Gottesglauben? Es herrschte das System des Egoismus und die Moral der Genußsucht (eine glänzende Partie). Weiter herrscht eine bestimmte Beziehung zwischen Beten und Leben. Dafür rufe ich die Weisen aller Jahrhunderte an. S. Augustin hat dafür die Formel ausgesprochen: wie man betet, so lebt man! Das gilt für alle Stände, die Jugend soll beten in Gehorsam, der Jüngling und Jungfrau in Reinheit, der Mann in Redlichkeit und Treue, die Mutter mit der Familie. Das gilt auch für ein ganzes Volk.

Gebet bringt Erhörung, bringt Geduld, Mut, bedingt das zeitliche Glück. In den letzten Tagen wurde auf einer Frau in Paris, die ihre Kinder und sich selbst getötet, ein Zettel gefunden, worauf sie schrieb, so lange sie an Gott geglaubt, habe sie ihr Unglück in Geduld und Zufriedenheit getragen, seitdem der Mann ihr den Glauben geraubt, halte sie es nicht mehr aus. — Daher betet, betet mit der Jugend, erziehet sie mit tiefgründiger Religiosität, betet in der Familie (Verein der hl. Familie). Wer es mit dem Volk und lb. Vaterland wohl meint, arbeitet in diesem Sinne. Adjutorium nostrum in nomine Domini, qui fecit cœlum et terram!

— Gegenwärtig wird das Innere der Hofkirche einer gründlichen Renovation unterzogen. Wie es sich zeigte, war die Kirche bis ins letzte Jahrhundert mit schönen Malereien versehen, bis der Zeitgeschmack alles in kahlem Weiß übertünchte. Jetzt wird unter kunstverständiger Leitung das ursprüngliche Gepräge des von einem Jesuitenbruder entworfenen Planes wieder treu hergestellt. Ueberreste desselben in der Vorhalle haben alle verschlimmbessernden Renovationen glücklich überdauert. Das Schiff hat die Kirchgemeinde, das Chor das Stift St. Leodegar durchführen lassen. Die Arbeit wird den ganzen Sommer in Anspruch nehmen. Später soll das Aeußere daran kommen. W.

Obwalden. Das Bruderklausenfest in Sachseln war trotz ungünstiger Witterung recht zahlreich besucht. Die Festpredigt hielt Pfarrer Britschgi von Alpnacht über das Thema, daß Bruder Klaus bei allen seinen Handlungen sich stets vom Willen Gottes leiten, durch Gründe der Religion bestimmen ließ. Die beiden Hochämter wurden zelebriert von P. Rektor Prevost und P. Sigisbert Maier, Professoren des Kollegiums.

Freiburg. Canisius-Rom-Wallfahrt. Nachdem die Canisius-Rom-Pilger wieder glücklich in ihre Heimat zurückgekehrt sein werden, so diene denselben zur Nachricht, daß ihnen zum Andenken an die Romwallfahrt später ein Bericht über dieselbe mit dem Namensverzeichnis der Pilger wird zugesandt werden. Höchst wichtig sind die Worte, welche der hl. Vater bei der Audienz in Beziehung auf die Verbreitung der Canisiusandacht und der Canisiuswerke ge-

sprochen hat. Die Begeisterung, welche der Papst für Canisius gezeigt hat, wird sich nach und nach dem ganzen deutschen katholischen Volke mitteilen; der Papst hat die Canisiussache zur seinigen gemacht, die deutschen Völker werden dieselbe auch zur ihrigen machen. Unser Losungswort soll sein: Vorwärts unter der Fahne des sel. Canisius, des zweiten Apostels der deutschen Völker!

St. Gallen. Nach dem „Vaterld." hat Bischof Egger von St. Gallen resigniert.

Deutschland. Freiburg i. B. Die seit 1½ Jahren verwaiste Erzdiözese hat einen Oberhirten erhalten; einstimmig wurde der hochwürdigste Herr Dr. Ignaz Komp, Bischof von Fulda, zu dieser Würde erkoren. Dr. Georg Ignaz Komp wurde am 5. Juni 1828 zu Hammelburg in Unterfranken (Bayern) als Sohn des Bezirksarztes Komp geboren, wird also sein 70. Altersjahr demnächst vollenden, ist aber noch kräftig und geistesfrisch. Am 12. Juli 1853 empfing er die hl. Priesterweihe im Germanikum zu Rom, wo er von 1850—1854 studierte. Dieser Umstand wird wohl genügen, daß er von Niemanden als liberalisierend hingestellt wird. Desideria peccatorum peribunt!

Dr. Komp wirkte seit seiner Rückkehr von Rom ununterbrochen in Fulda, zunächst als Lehrer im Priesterseminar und Superior der Vinzentinerinnen, dann als Professor (seit 1861 Regens) der Pastoral, Liturgik, Pädagogik und Katechetik. Am 21. Mai 1894 ward er zum Bischof von Fulda erwählt und am 25. Juli 1894 als solcher geweiht und inthronisiert.

Die Erzbischofs-Wahl fand Montag den 21. März vormittags 10 Uhr im Freiburger Dome statt. Rom hatte telegraphisch den Bescheid erteilt, daß das Freiburger Domkapitel die Wahl auf Grundlage der durch die badische Regierung reduzierten Liste vornehmen könne.

Die „Köln. Volksztg." bemerkt zur Wahl Dr. Komp's: „Er gehört zu jenen Männern geistlichen Standes, auf welche das katholische Volk, nicht zum mindesten in der traurigen Zeit des Kulturkampfes, stets mit ungeteilter Verehrung blickte. Auf den Katholiken-Versammlungen war er oft ein gern gesehener Gast, und weit über katholische Kreise hinaus erfreute sich der ungewöhnlich liebenswürdige Mann mit der hohen Gestalt und dem schönen Charakterkopf großer Achtung. Seine litterarische Thätigkeit war hauptsächlich der Vorzeit seines Bistums zugewendet. Die Görres-Gesellschaft erfreute sich seit ihrer Gründung seiner steten Sympathie und Unterstützung; unvergeßlich wird allen Teilnehmern der Fuldaer Generalversammlung (1895), derselben, welcher er von der ersten bis zu der letzten Stunde beiwohnte, die hinreißende Ansprache sein, welche er während des Pontifikalamtes in der ehrwürdigen Michaels-Kirche an sie richtete."

☞ Nach neuesten Berichten hat Dr. Komp die Wahl abgelehnt.

Afrika. Die hierarchischen Verhältnisse auf der nunmehr zu Frankreich gehörigen Insel Madagaskar sind durch eine völlige Neuorganisation gesichert. Bisher bestanden dort nur ein nördliches und ein südliches apostolisches Vikariat; diese beiden Vikariate werden zu Bistümern erhoben unter einem neu zu kreierenden Metropoliten, so daß die Insel eine geschlossene Kirchenprovinz bildet. Die französische Regierung begünstigt diesen Plan, indem sie von der so herbeigeführten Stärkung der katholischen Propaganda auch eine Stärkung des französischen Einflusses gegenüber den protestantischen, wesentlich mit englischem Gelde erhaltenen Missionen auf Madagaskar erblickt. Unter diesen Gesichtspunkten werden auch die Beschwerden der Reformierten in Frankreich verstummen müssen, die den Jesuiten auf Madagaskar in den letzten Jahren allerhand abenteuerliche Greuel gegen die dortigen Protestanten anzuhängen suchten. Frankreich glaubt anderseits seinen Einfluß im Orient verstärkt durch die kürzlich gethätigte, von der Türkei längere Zeit verhinderte Wahl eines melchitischen Patriarchen in der Person des Msgr. Geraigiry, Bischofs von Cäsarea Philippi. Dieser Kirchenfürst hat stets warme Freundschaft für das Franzosentum bekundet und französischerseits auch manche materielle Beihilfe erfahren.

Kleinere Mitteilungen.

Ueber das Fasten. Der Wert und die sittliche Wirkung des Fastens hängt bei den Einzelnen zumeist vom Motiv ab. Auch der Arme und Kranke fastet, und sein Fasten ist ihm vielleicht unnütz, macht ihn grämlich und unzufrieden; versteht er es nicht, aus der Not eine Tugend zu machen, so wird aus der Not gar leicht eine Sünde. Der Hungerkünstler fastet aus Gewinnsucht und Ruhmsucht und wir sagen: quem Deus perdat. Der Lebenskluge fastet, um sich zu erhalten für Arbeit und Genuß, und das ist verfeinerter Egoismus. Der Pharisäer fastet an der Speise allein, und das ist Aeußerlichkeit, die den Geist ertötet. Der Christ allein wird des ganzen geistigen Segens teilhaftig, der im Fasten liegt; er fastet, um das Fleisch zu unterjochen, für die Sünde zu büßen, den Gehorsam zu üben, die Seele für die Gnade empfänglich zu machen, die Werke der Wohlthätigkeit zu mehren und Christus und seinen Heiligen ähnlich zu werden. Und da er mit Vernunft fastet und, ob ihm auch der freiwillige Hunger weh thut, doch des fünften Gebotes nicht vergißt, so erlangt er auch den Gewinn an Leben und Gesundheit, den eine durch konstante Erfahrung bestätigte Diätetik dem Fasten verheißt. Die Kirche hat sich durch ihre Fastengebote auch um das zeitliche Wohl ihrer Kinder ein hohes Verdienst erworben.

(„Freib. Kirchenbl.")

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Meminerint Revdi Parochi **Collectæ** in *Parasceve* faciendæ pro **Terra Sancta.**

Die bischöfliche Kanzlei.

Berichtigung. Die Einsendung „Empfehlenswerte Kirchenmusikalien" in der letzten Nummer wurde leider bei der Korrektur übersehen. Man wolle daher gütigst berichtigen: Zeile 8 „Elevamini", Z. 20 „Stemmelin", Z. 27 „Lotti".

Zu verkaufen

ein kleines (H 805 Lz)

Heilig-Grab

24⁰ und

2 Maiandacht-Altäre.

J. Eigenmann, Altarbauer, Luzern.

Das beliebte Karwochenbüchlein von Katechet Al. Räber

wird neuerdings dem tit. Klerus freundlich empfohlen. Der billige Preis von 50 Cts. (13/12) bei reichem Inhalt (128 Seiten) erleichtert eine Verbreitung unter der Jugend und dem katholischen Volk. (20²)

Soeben erschienen:

Via sanctæ crucis

Kreuzweg-Andacht,

herausgegeben von **Prior Schuler** in **Freiburg**, deutsch und lateinisch, mit Noten.

Preis 40 Cts., bei Partienbezug (wenigstens 10 Stück) **30 Cts.**

Verlag der Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

Eine große Auswahl

katholischer Gebetbücher

in allen Preislagen

ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.

Buch- und Kunst-Druckerei Union.

Zu beziehen in der Buch- und Kunst-Druckerei Union, Solothurn:

Das soziale Uebel der Trunksucht und des Wirtshauslebens der Gegenwart, von J. Müller, Domherr	Preis	—.20
Die Trunksucht, von X. Wetzel	„	—.25
Friedensblüten, Gedichte gemischten Inhalts von C. J. Eisenring	„	1.—
Blicke in das Menschenleben, von W. Pina	„	—.80
Marienkrone, Perlen und Blüten aus dem deutschen Dichtergarten	„	—.80
Der Bücherfranz, Erzählung für das Volk	„	—.50
Jubiläumsbüchlein Papst Leo XIII.	„	—.20
„Schicket die Kinder täglich in die hl. Messe"	„	—.10
Das fromme Gretchen, von J. Wipfli	„	—.10
Unterricht vom hl. Sakrament der Firmung, mit einem Anhang von Gebeten	„	—.10
Der selige Niklaus von der Flüh, Predigt von Bischof Fiala	„	—.05
Eine große Anzahl diverser Schweizerbroschüren	„	—.01

Hl. Grab-Kugeln

in allen Farben und starkem Glas empfiehlt in bester Ausführung und billigst

J. Fäh, zur Glashalle,
23₂ **Rapperswyl.**

Officium hebdom. sanctæ

Offizielle Ausgabe, sowie in verschiedenen andern Ausgaben, ebenso alle andern liturgischen Bücher für die Karwoche sind zu beziehen durch 25²

Räber & Cie.

Billig zu verkaufen:

1. Ein altes **„Heilig-Grab"** in noch gutem Zustande, 4,7 Meter hoch, 4,2 Meter breit und 4,1 Meter tief.
2. Zwei fast neue **Reliquienschreine,** 1,5 Meter hoch und zirka 0,6 Meter breit, in romanischem Stil.
3. Zwei kleine **Kirchen- oder Kapellen-Lampen,** eine fast neu, verniert.
4. Drei **Fensterstorren** (Herz-Jesu, Herz-Maria und Jesus der gute Hirt; lebensgroße Figuren) in sehr gutem Zustande, samt Aufzugs-Einrichtung. Höhe: 4,2 Meter resp. 4 Meter; Breite: 1,3 Meter resp. 1,1 Meter.

Offerten nimmt entgegen

Jakob Tschopp-Studerus,
Paramentenschneider,
22₂ **Gerbergasse, Luzern.**

Soeben in unserm Verlag erschienen:

Ruhm und Ehre

(Männerköpfe, hübsche und minderhübsche)

Preis 25 Cts.

Buch- & Kunstdruckerei Union, Solothurn.

In der **Buch- und Kunstdruckerei Union** zu haben:

Der Klerus und die soziale Frage.

Moral-soziologische Studie von Professor Dr. Jos. Scheicher.

II. Auflage. Preis Fr. 3. 20.

Manual Applicationen

für Jahrzeitstiftungen

(5 div. Formulare)

liefert in beliebigen Bogen, event. auch solid gebunden

Buch- und Kunstdruckerei Union.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.